Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 29 (1969)

Heft: 8

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Informationen

Förderung des schweizerischen Filmschaffens durch den Bund. Das Eidgenössische Departement des Innern hat aufgrund des Bundesgesetzes über das Filmwesen einer ersten Serie der im Jahre 1969 eingereichten Gesuche um Gewährung von Bundesbeiträgen zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens entsprochen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 441 600 Franken. — Qualitätsprämien in der Höhe von zusammen 76 000 Franken erhielten folgende Filme: «Charles mort ou vif» von Alain Tanner, Genf; «Fantasmatic» von Ernest Ansorge, Etagnières; «Irene Zurkinden» von Bernhard Raith, Basel; «Fifteen» von Alexander J. Seiler und Robert Gnant, Stäfa; «Heureka» von Friedrich Schrag, Dällikon; «Lydia» von Reto Andrea Savoldelli, Selzach; «Warten auf . . . » von Beat Kürt, Zürich. — Weitere Beiträge in der Höhe von 124 000 Franken wurden zur Förderung der einheimischen Dokumentar- und Spielfilmproduktion und zur beruflichen Ausbildung von Filmschaffenden gewährt. An Institutionen, Organisationen und Veranstaltungen zur Förderung der Filmkultur sind zudem Beiträge von insgesamt 241 000 Franken zugesichert worden.

Aargauer Kinowoche vom 1. bis 7. September. Der Aargauische Lichtspieltheaterverband wird vom 1. bis 7. September 1969 im Kanton Aargau eine «Kinowoche» durchführen. Diese Aktion, an der sich gegen 40 Kinos beteiligen werden, soll der Bevölkerung die Bedeutung des Films als Kultur- und Unterhaltungsmedium spektakulär und attraktiv vor Augen führen. Neben einer Reihe von Vorpremieren bringt das Programm zu besonderen Themen gruppierte Filme. Ein Wettbewerb und ein Filmball in Baden sollen zu Höhepunkten der Veranstaltung werden. Nach der «Zürcher Filmwoche 1968» und dem «film-in» in Luzern (siehe Berichte in dieser Nummer) finden sich damit erstmals die Kinos eines ganzen Kantons solidarisch zu einer gemeinsamen Aktion zusammen.

Eine Geschäftsstelle des «Nationalen Filmzentrums». Die «Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum der Schweiz» (siehe Fb 6/68), die in Ergänzung zu den Filmförderungsbestrebungen des Bundes das Ziel verfolgt, alle in der Schweiz verfügbaren öffentlichen und privaten Mittel zur finanziellen und moralischen Unterstützung eines hochstehenden schweizerischen Filmschaffens zusammenzufassen, führt eine Geschäftsstelle mit Sitz in Zürich. Zum Geschäftsführer wurde Dr. iur. Fred. A. Sigg bestellt. Die Entwürfe der Stiftungsurkunde und -statuten für eine geplante Stiftung «Nationales Filmzentrum der Schweiz» wurden den zuständigen Instanzen bei Bund, Kantonen, grösseren Städten und kulturellen und wirtschaftlichen Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Preise des Filmfestivals Berlin 1969. Mit dem Goldenen Bär wurde der jugoslawische Film «Rani radovi» (Frühe Werke) von Zelimir Zilnik ausgezeichnet, der auch den Jugendfilmpreis des Senats von Berlin erhielt. Silberne Bären erhielten: «Brasil ano 2000» (Brasilien Anno 2000) von L. C. Barreto, Glauber Rocha und anderen, Brasilien; «Made in Sweden» von John Bergenstrahle, Schweden; «Ich bin ein Elefant, Madame» von Peter Zadek, Bundesrepublik Deutschland; «Greetings» (Grüsse) von Brian de Palma, USA; «Un tranquillo posto di camapagna» (Der einsame Platz) von Elio Petri, Italien. Der Preis der FIPRESCI ging an das Gesamt-programm des jungen jugoslawischen Films. Das Internationale Evangelische Filmzentrum (INTERFILM) vergab keine Preise für die Filme des Wettbewerbs, zeichnete aber den ausserhalb der Konkurrenz gezeigten Buñuel-Film «La voie lactée» aus. Das Internationale Katholische Filmbüro (OCIC) vergab seinen Preis an «Midnight Cowboy» (Asphalt Cowboy) von John Schlesinger, USA. Bei den Kurzfilmen wurde «To see or not to see» (Sehen oder nicht sehen, Kanada) mit dem Goldenen Bären, «Presadjivanje osecanja» (Transplantation des Gefühls, Jugoslawien) mit dem Silbernen Bären ausgezeichnet.

Zivilisation und Traumfabrik

Was aber das Wesentliche angeht, so glaube ich, dass mein oberster Gesichtspunkt nicht künstlerischer, sondern metaphysischer Natur ist. Man hat gesagt, die Maschine sei der Gegensatz zum Traum. Was wir aber heute feststellen, ist, dass noch niemals so mächtige Mittel für die Verbreitung des Traums bereitgestanden haben wie in unserer Zivilisation, vor allem der Film. Die Leute, die über die grössten Traumfabriken verfügen, sind keine Heiligen, es sind Menschen, die Geld verdienen wollen. Infolgedessen ist das, wonach sie vor allem trachten, etwas, das Psychoanalytiker als die allertiefsten menschlichen Antriebe bezeichnen würden, beispielsweise Sex und Gewalt. Nun lehrt uns aber die Erfahrung, dass der grösste Schutz des Menschen gegen die Triebe - um mit Freud zu sprechen - das ist, was überlebt hat... - was als Werk des Geistes und der Kunst die Zeit überdauert hat, stellt eine Art von Schutz für den Menschen dar, der grösste Schutz, der je existiert hat, während der Schutz für die anderen Zivilisationen die Religion war. Die wissenschaftliche Zivilisation ist keine religiöse Zivilisation. Und sobald eine Zivilisation nicht religiös ist, muss sie Mittel zum Schutz gegen sich selbst finden.

André Malraux